

# Allgemeine Fahrtenbedingungen der Skiabteilung des TV 1890 e.V. Rüsselsheim-Haßloch

## 1. Anmeldung:

Die Anmeldung ist gültig, sobald das Anmeldeformular beim Vorstand der TVH Skiabteilung und die Anzahlung auf dem Abteilungs-Konto eingegangen sind. Nach Anmeldeschluss erhält jeder Teilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Berechtigung zur Teilnahme. Bei Überbelegung der jeweiligen Fahrt, wird eine Warteliste geführt.

## 2. Bezahlung:

Bei der Anmeldung zur Fahrt wird generell eine sofortige Anzahlung von **100,00 €** pro Teilnehmer fällig. Abweichende Anzahlungen werden gesondert festgelegt und sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Der Restbetrag ist, wenn in den Ausschreibungen nichts anderes festgelegt wurde, bis spätestens 4 Wochen vor Fahrtantritt zu entrichten. Bei kurzfristiger Teilnahme ist mit der Anmeldung der Gesamtbetrag zu überweisen. Zahlungen haben auf das nachfolgend genannte Konto zu erfolgen: **TVH Skiabteilung, Rüsselsheimer Volksbank Zweigniederlassung der Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG, IBAN DE21 5019 0000 4602 4115 20**

## 3. Rücktritt:

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so ist der TV 1890 e.V. Rüsselsheim-Haßloch berechtigt, als Entschädigung folgende pauschale Rücktrittsgebühren zu berechnen:

- a) bis 50. Tag vor Reiseantritt **50,00 €**
- b) ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 10 %, mindestens aber **50,00 €**
- c) ab 34. bis 22. Tag vor Reiseantritt 20 %.
- d) ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 %.
- e) ab 14. Tag vor Reiseantritt 50 %.

Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Stornierung werden 100 % des Reisepreises berechnet.

Bei Nennung bzw. Teilnahme einer Ersatzperson entfallen die Reiserücktrittsgebühren.  
Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

## 4. Haftung:

Die TVH Skiabteilung tritt bei allen Fahrten, Veranstaltungen und Leistungen als Vermittler der Hotels, Busunternehmen usw. auf. Sie übernimmt keinerlei Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die Haftung der genannten Personen, Einrichtungen und Gesellschaften bleibt unberührt.

## 5. Pass-/Devisenbestimmungen:

Jeder Fahrtteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebedingungen bei grenzüberschreitendem Verkehr alleine verantwortlich. Verstöße und Folgen der Nichtbeachtung gültiger Bestimmungen, gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrtteilnehmers.

## 6. Versicherungsschutz:

Im Interesse unserer Teilnehmer und wegen möglicher Schadensersatzansprüche empfehlen wir den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

Krankenscheine (Berechtigungs- oder Anspruchsscheine von der für den Teilnehmer zuständigen Krankenkasse) sollten insbesondere bei Auslandsfahrten mitgenommen werden.

Vereinsmitglieder und alle Nichtmitglieder sind zusätzlich in der Sportversicherung des LSBH versichert.

Auf die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Zusatzversicherung für Gepäck, Unfall und Krankheitsfall wird hiermit hingewiesen.

## 7. Skifahrerische Betreuung:

Alle eingesetzten Übungsleiter sind ehrenamtlich tätig und übernehmen die skifahrerische Betreuung entsprechend ihrer Ausbildung, unter Beachtung der in den Gastländern geltenden Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Betreuung ist nicht gewährleistet, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen oder den Anweisungen nicht Folge leisten.

## 8. Sonstige Bestimmungen:

8.1 Den Weisungen des Fahrtenleiters während der Fahrt und am Urlaubsort ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen dagegen und bei Handlungen, die dem Ansehen der TVH Skiabteilung schaden können, ist die Fahrtenleitung berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Freizeit auszuschließen. Eine Rückvergütung der Kosten wird nicht gewährt. Die Kosten bei vorzeitiger Abreise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

8.2 Bei Jugendfahrten wird nur in Gruppen gefahren. Grundsätzlich erfolgt eine skifahrerische Betreuung. Auf den Zimmern darf weder geraucht noch Alkohol getrunken werden.

## 9. Schlusshinweise:

Der Treffpunkt für die Fahrten ist generell die TVH Sportsbar in Rüsselsheim-Haßloch, Mörfelder Straße 38.

Andere Treffpunkte werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführung einer Fahrt hängt von der Mindestteilnehmerzahl ab. Diese wird bei der Ausschreibung für die jeweilige Fahrt bekannt gegeben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die Informationen auf den Stand der Drucklegung beziehen. Irrtümer, Druckfehler, Änderungen sowie Preiskorrekturen, insbesondere durch neue Tarife der Transportunternehmen oder Hotels, Erhöhung der Devisenkurse oder etwa neu eingeführte Abgaben und Gebühren, bleiben vorbehalten. Spätestens eine Woche vor Reiseantritt erhalten die Fahrtteilnehmer genaue Informationen bezüglich der jeweiligen Ausfahrt.